

Regelmäßige Zusammenkünfte, Besprechungen und Sitzungen sind für die Verbandsarbeit ein unerlässliches Mittel, die Interessen seiner Mitglieder zufriedenstellend wahrzunehmen.

Die Verhaltenshinweise sollen sicherstellen, dass der Verband weder selbst kartellrechtswidrig handelt noch sich am kartellrechtswidrigen Verhalten Dritter beteiligt bzw. solches fördert.

Bitte sorgen Sie als Teilnehmer der Veranstaltung gemeinsam mit dem Sitzungsleiter und allen Mitarbeitern dafür, dass im Zusammenhang mit einer Verbandsveranstaltung kein Kartellrechtsverstoß auftritt.

**Gemeinsam
sorgen wir für
rechtskonforme
Verbandsarbeit.**

Kartellrechtskonformes Verhalten bei Veranstaltungen und Sitzungen

Verbindliche Hinweise für Mitglieder und Teilnehmer

Dies müssen Sie vermeiden!

Mitarbeitern von konkurrierenden Unternehmen ist es untersagt, formell oder informell Diskussionen zu führen, Informationen auszutauschen oder Vereinbarungen zu treffen, wenn es insbesondere um folgende Punkte geht:

PREISE, insbesondere

- Preisgestaltungen, Preisunterschiede, Preisstrategien
- individuelle Verkaufs- und Zahlungsbedingungen
- individuelle Rabatte, Gutschriften und Kreditbedingungen

PRODUKTION, insbesondere

- individuelle Herstellungs- oder Absatzkosten, Kostenrechnungsformeln, Methoden der Kostenberechnung, auf Produkte oder Produktgruppen bezogene Zahlen zu Bezugskosten, Produktion, Lagerbeständen, Verkäufen etc.
- Produktionsveränderungen, zum Beispiel wegen Wartungsarbeiten, oder die Begrenzung der Markversorgung mit einem Produkt

ZUKÜNFTIGES MARKTVERHALTEN, insbesondere

- Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen, gleichgültig ob räumlich oder nach Kunden
- Beziehungen zu einzelnen Lieferanten oder Abnehmern, insbesondere dann, wenn dies dazu führen könnte, dass diese vom Markt verdrängt würden
- „schwarze Listen“ oder Boykotte von Kunden, Wettbewerbern oder Zulieferern
- geplante Vorhaben einzelner Unternehmen in Bezug auf Technologie, Investitionen, Design, Produktion sowie Vertrieb oder Marketing für bestimmte Produkte

Dies müssen Sie sicherstellen!

VORBEREITUNG DER SITZUNG:

- Tagesordnungspunkte und Sitzungsunterlagen dürfen keine kartellrechtlich relevanten Themen enthalten.

WÄHREND DER SITZUNG:

- Beschränken Sie die Diskussion auf die vorab versandten Tagesordnungspunkte.
- Lassen Sie die Sitzung vollständig protokollieren.
- Bei Spontanäußerungen mit kartellrechtlich relevantem Inhalt müssen Sie unverzüglich reagieren und sich aktiv von dem kartellrechtswidrigen Verhalten distanzieren:
- Weisen Sie die Teilnehmer darauf hin, dass dieser Punkt nicht besprochen werden darf.
- Vertagen Sie die Diskussion, bis die kartellrechtliche Unbedenklichkeit geklärt ist.
- Wird die Diskussion trotzdem fortgesetzt, geben Sie Ihren Widerspruch zu Protokoll, unterbrechen Sie die Sitzung oder verlassen Sie den Sitzungsraum.

Im Vorfeld der jeweils ersten Sitzung des Jahres informieren wir die Teilnehmer der jeweiligen Arbeitskreise/Sitzungen über ihre Verpflichtungen.

Darüber hinaus wird diese Ausfertigung bei jeder Veranstaltung ausliegen und die Kenntnisnahme durch die Teilnehmer auf der Anwesenheitsliste bestätigt.

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Wir erteilen gerne Auskunft oder kontaktieren unseren Justiziar.